

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Generalversammlung**

A/RES/51/120  
7. März 1997

---

Einundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 158

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses  
(A/51/620 und Korr.1)]

**51/120. Frage der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/159 vom 23. Dezember 1994, mit der sie die Politische Erklärung und den Weltaktionsplan von Neapel gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>1</sup> gebilligt hat, sowie eingedenk des Berichts des vom 29. April bis zum 8. Mai 1995 in Kairo abgehaltenen Neunten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger<sup>2</sup>,

*unter Berücksichtigung* der Resolution 1996/27 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 1996 mit dem Titel "Umsetzung der Politischen Erklärung und des Weltaktionsplans von Neapel gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität", in der der Rat unter anderem beschlossen hat, daß die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege eine während ihrer sechsten Tagung zusammentretende, allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe einrichten soll, um unter anderem die Möglichkeit der Ausarbeitung eines oder mehrerer Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende or-

---

<sup>1</sup>Siehe A/49/748, Anhang, Abschnitt I.A.

<sup>2</sup>A/CONF.169/16.

ganisierte Kriminalität zu erwägen und die Elemente zu benennen, die darin aufgenommen werden könnten,

*sowie unter Hinweis* auf die Erklärung von Buenos Aires über die Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität<sup>3</sup>, die von dem vom 27. bis zum 30. November 1995 in Buenos Aires abgehaltenen Regionalworkshop auf Ministerebene zur Weiterverfolgung der Politischen Erklärung und des Weltaktionsplans von Neapel gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedet wurde,

*zutiefst beunruhigt* über die von der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ausgehende Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit, der Stabilität und der Sicherheit der Staaten, die immer besorgniserregendere Ausmaße annimmt und dringend geeignete Maßnahmen erfordert,

*besorgt* über die ansteigende Zahl und Vielfalt der von organisierten kriminellen Gruppen begangenen Verbrechen,

*überzeugt* von der Notwendigkeit einer engeren Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und eingedenk der Rolle, die die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen in dieser Hinsicht übernehmen könnten,

*in Anbetracht* dessen, daß es notwendig ist, die Frage der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu untersuchen,

*Kenntnis nehmend* von dem von Polen eingebrachten Entwurf eines Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen gegen die organisierte Kriminalität<sup>4</sup>,

*eingedenk* der Erörterungen, die auf der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung im Dritten Ausschuß über die Frage der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität stattgefunden haben,

1. *ersucht* den Generalsekretär, alle Staaten zu bitten, ihre Auffassungen zur Frage der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, einschließlich unter anderem ihrer Stellungnahmen zu dem vorgeschlagenen Entwurf des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen, bis spätestens zwei Monate vor Beginn der sechsten Tagung der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege zu unterbreiten;

---

<sup>3</sup>E/CN.15/1996/2/Add.1, Anhang.

<sup>4</sup>A/C.3/51/7, Anhang.

2. *ersucht* die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, die Frage der Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Auffassungen aller Staaten vorrangig zu behandeln, mit dem Ziel, ihre Arbeiten zu dieser Frage so bald wie möglich abzuschließen;

3. *ersucht* die Kommission *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zu dieser Frage Bericht zu erstatten;

4. *beschließt*, diese Frage auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung weiter zu behandeln.

*82. Plenarsitzung  
12. Dezember 1996*